

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0316/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	29.11.2022	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2022	Entscheidung

### Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2023-2028

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt das vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept 2023-2028.

#### Erläuterung:

Nach § 46 LWG NRW sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den zuständigen Aufsichtsbehörden (hier Bezirksregierung Köln) in regelmäßigen Abständen ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen.

Das ABK ist eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Abwassermaßnahmen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Es wird von der Gemeinde bzw. dem Abwasserverband erarbeitet. Liegt ein Gemeindegebiet im Gebiet eines Abwasserverbandes, ist der Verband bei der Erarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beteiligen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept einer Gemeinde muss auf der Grundlage des § 46 LWG NRW Aussagen über die zukünftige Niederschlagswasserbeseitigung unter Beachtung der städtebaulichen Entwicklung machen.

Ebenfalls darzustellen sind die noch umzusetzenden Maßnahmen nach den Regeln der Technik sowie zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Bezogen auf Radevormwald wird deutlich, dass der Schwerpunkt zukünftig auf den Erhalt der Anlagen gelegt wird. Ausnahmen sind geplante Neuerschließung wie z.B. Karthausen, Am Kreuz oder die Erschließung weiterer Gewerbegebiete.

Das hier vorgelegte ABK ordnet die geplanten Baumaßnahmen in zwei Zeitstufen. Der angegebene Ausführungszeitraum spiegelt die Dringlichkeit der Maßnahme wieder.

- die ersten 6 Jahre ab 2023:  
Für diesen Zeitraum sind konkret die vorzunehmenden Maßnahmen mit dem Jahr des Baubeginns angegeben.
- die sich anschließenden 7 Jahre:  
Hier werden Baumaßnahmen eingeordnet die in diesem Zeitraum begonnen werden sollen. Die Nennung des Baubeginns ist nicht zwingend.

Das vorliegende Konzept enthält keine prüffähigen Details zu technischen Lösungen und ersetzt nicht die notwendige Detailplanung einzelner Maßnahmen. Deshalb können auch zum jetzigen Zeitpunkt keine seriösen Angaben über die Kosten gemacht werden.

#### Zusammenfassung:

Mit dem vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept 2023-2028 steht den Entscheidungsträgern ein Instrument zur Verfügung, mit dem es möglich ist direkte Aussagen über:

- den derzeitigen Stand der Abwasserbeseitigung,
- die Art der erforderlichen Maßnahmen sowie
- die Realisierung und den Baubeginn

zu tätigen, die zur Aufrechterhaltung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht notwendig sind.

Alle zum ABK gehörigen Baumaßnahmen waren und sind immer Bestandteil der jeweiligen beschlossenen Haushaltsjahre.